

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/6929 Status: öffentlich AZ: Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Datum: 11.10.2012 Verfasser: Mertins, Carola		
11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Um die im Baugesetzbuch vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen, ist der Beschluss der Gemeindevertretung notwendige Voraussetzung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Ortsteil Redewisch zwischen:
 - der Wegeverbindung Redewisch – Wichmannsdorf im Norden,
 - einer Linie in ca. 100 m Abstand südöstlich von der Dorfstraße im Nordwesten,
 - der Waldfäche im Südwesten
 - sowie dem Grundshägener Bach im Südosten;bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text) sowie die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sowie die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Die Nachbargemeinde ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein - Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen

Anlagen:

Planzeichnung
Begründung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung